

**Inhalt**

**1. Regelwerk zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten**

**2. ProVita world fund im Vergleich**

Das Zielmarkt-konzept der Verbände Die Branchenverbände der Fondsgesellschaften (BVI), Banken (DK) und Zertifikatehäuser (DDV) haben gemeinsam ein "ESG-Zielmarkt-konzept" entwickelt und mit der Finanzaufsicht Bafin abgestimmt. Es soll Beratern dabei helfen, Finanzprodukte auszuwählen, die den Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden auch gerecht werden. Das Konzept gibt ein Raster vor, in das die Anbieter ihre Produkte auf Basis verschiedener Kriterien einsortieren können. Es umfasst sechs Kategorien (siehe Grafik). In der ganz linken Kategorie finden sich Produkte, bei denen Nachhaltigkeit keine Rolle spielt. "Basic" bedeutet, dass Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen im Investmentprozess zumindest Berücksichtigung finden.

In den beiden rechten Kategorien finden sich Produkte, die ein definiertes Nachhaltigkeitsziel verfolgen. Der Mindestanteil der auswirkungsbezogenen Investitionen und das Ziel, bspw. die angestrebte Reduktion der Kohlenstoffemissionen, müssen konkret beziffert werden. Orientiert sich der Fonds an der Taxonomie, wird er in der ganz rechten Spalte einsortiert.

Links daneben finden sich Produkte, die nachhaltige Investitionen im Sinne der sozialen und der Governance-Ziele gemäß Offenlegungsverordnung vorsehen.

Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser,

**Regelwerk zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten**

Die EU-Verordnung "über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor", kurz EU-Offenlegungsverordnung genannt, ist am 10. März 2021 in Kraft getreten. Seitdem müssen KVGen darüber informieren, ob und wenn ja wie, sie Nachhaltigkeit in ihren Produkten berücksichtigen. Die Taxonomie-Verordnung etabliert ein EU-weit einheitliches System zur Einstufung der Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten. Im Vordergrund steht zunächst das E aus ESG, also der Bereich Umwelt. Dieser ist in sechs Ziele untergliedert, von denen zwei – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – seit dem 1. Januar 2022 in Kraft sind.



**Die Ergänzung zu Mifid II**

Die delegierte Verordnung 2017/565 schreibt vor, dass Berater ermitteln müssen, welche Finanzinstrumente sie für die nachhaltige Geldanlage eines Kunden genau beziehen sollen. Dies können etwa Produkte sein, die der Taxonomieverordnung entsprechen, oder solche, die einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung vorsehen. Wie hoch der Mindestanteil sein muss, ist bislang nicht definiert. Gewählt werden dürfen auch Fonds, die PAIs berücksichtigen. Produkte, die nach der Offenlegungsverordnung als Artikel-9-Fonds eingestuft sind, dürfen damit als nachhaltig beworben und empfohlen werden. Übliche Artikel-8-Fonds hingegen erfüllen für den EU-Gesetzgeber nicht in jedem Fall die Voraussetzungen, um für Anleger mit Nachhaltigkeitspräferenzen geeignet zu sein. Dies ist nur möglich, wenn sie zusätzlich einen – prozentual nicht definierten – Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen vorsehen oder PAIs berücksichtigen. Welche und wie viele der 18 Standard-PAIs es sein müssen, ist nicht definiert. Theoretisch reicht ein PAI – etwa die Reduktion des CO2-Ausstoßes –, dann wäre der Fonds aber nur für recht wenige Kunden geeignet, die genau diesen Fokus wünschen. Nach dem Willen der Behörde sollen Publikumsfonds nur dann als nachhaltig vermarktet werden dürfen, wenn die Anlagebedingungen eines von drei Kriterien festschreiben: Es wird eine Mindestinvestitionsquote in nachhaltige Vermögensgegenstände von 75 Prozent eingehalten, der Fonds verfolgt klar eine nachhaltige Anlagestrategie, oder er bildet einen nachhaltigen Index ab.

Mit allen guten Wünschen Stefan Maiss

**Zielmarkt-konzept – nachhaltige Kategorien**

Produkte, die sich an Kunden mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen gemäß Mifid richten können		
PAIs <sup>1</sup>	Nachhaltige Investitionen gemäß SFDR <sup>2</sup>	Nachhaltige Investitionen gemäß Taxonomie-VO
Dezierte ESG-Strategie mit Berücksichtigung der Standard-PAIs <sup>1</sup> + Mindestausschlüsse + Branchenstandard <sup>3</sup>	ESG-Strategie mit auswirkungsbezogenen Investments gem. SFDR <sup>2</sup> (Prozentangabe) + keine schweren Verstöße gegen UNGC <sup>4</sup> und Demokratie / Menschenrechte + Branchenstandard <sup>3</sup>	ESG-Strategie mit auswirkungsbezogenen Investments gem. Taxonomie (Prozentangabe) + keine schweren Verstöße gegen UNGC <sup>4</sup> und Demokratie / Menschenrechte + Branchenstandard <sup>3</sup>

Vereinfachte Darstellung durch FONDS professionell; 1) Principal Adverse Impact (nachteilige Auswirkungen); 2) Offenlegungsverordnung; 3) Hersteller berücksichtigt anerkannten Branchenstandard; 4) UN Global Compact

**Zwei wichtige Begriffe aus der Offenlegungsverordnung**

Die Offenlegungsverordnung definiert die Begriffe Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren PAIs (Principal Adverse Impacts). Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten den Wert einer Investition negativ beeinflussen kann. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Der europäische Gesetzgeber hat 18 Standard-PAIs und Dutzende weitere Indikatoren definiert. Die Liste reicht von den Treibhausgasemissionen über den Anteil gefährlicher Abfälle bis hin zum "Gender Pay Gap" in Unternehmen.

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt:

Stefan Maiss (GF)

ProVita GmbH

Stuttgarterstr. 100

70469 Stuttgart

HRB 16739

Tel.: 0711/810 67 67

Fax: 0711/810 67 71

info@provita-gmbh.com

www.provita-gmbh.com



Die ersten 9 Monate in 2022 im Vergleich

### Rückblick September 2022

Das Management des ProVita world funds (PWF) hat die Aktienquote auf unter 40% herabgesetzt. Auch in diesem Betrachtungszeitraum hat sich der Fonds zu den verglichenen Indices gut behauptet. So hat der PWF im September trotz des andauernden Kriegszustandes in der Ukraine im Verhältnis zu seinem Marktumfeld mit einem geringeren Minus gut abgeschnitten.

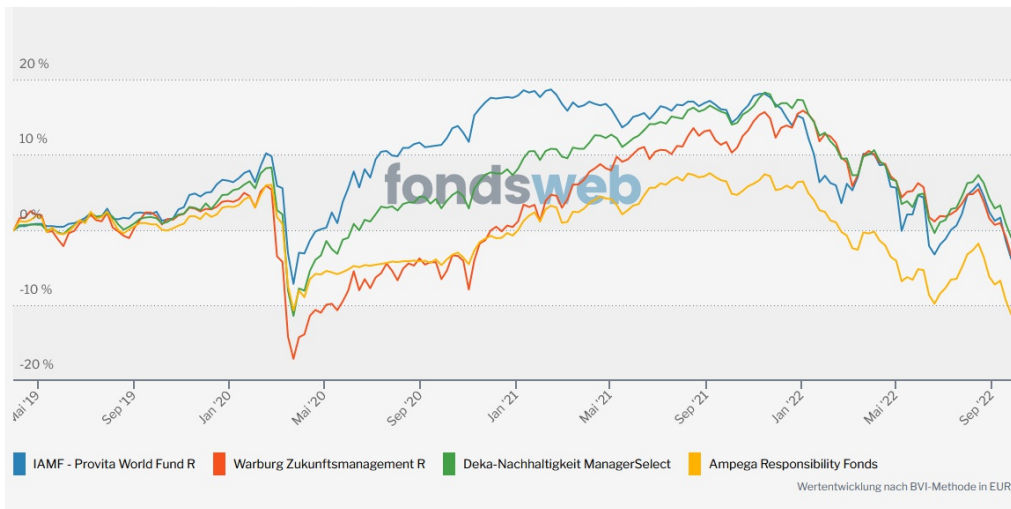
Die russische Invasion und ihre neu erhobene atomare Bedrohung in der Ukraine sowie die umfangreichen Sanktionen des Westens dürften die Bedeutung in der Energiewelt erheblich und dauerhaft verschieben. Eine der unmittelbaren Auswirkungen ist der Preisanstieg für fossile Energien. Die Frage nach der Versorgungssicherheit steht im Mittelpunkt des politischen und wirtschaftlichen Geschehens. Solar, Wind, Wasser und Co. rücken dementsprechend stärker in die Gunst der Investoren. Vor allem durch die Verteuerung von Energie an den Weltmärkten vergrößern sich die Inflations Sorgen, denen die Zentralbanken mit massiven Zinserhöhungen begegnen.

Im abgelaufenen Monat September schloss der ProVita world fund um -5,9% tiefer, während der Dax mit einem Minus von -6,4% den Monat abschloss. Der Dow Jones gab um -9,1% nach. Der Technologie-orientierte NASDAQ musste einen Verlust von -10,6% verkraften. Der Tech-Dax verlor -6,7% .

(alles gerundete Angaben; Quelle: Consors Bank)

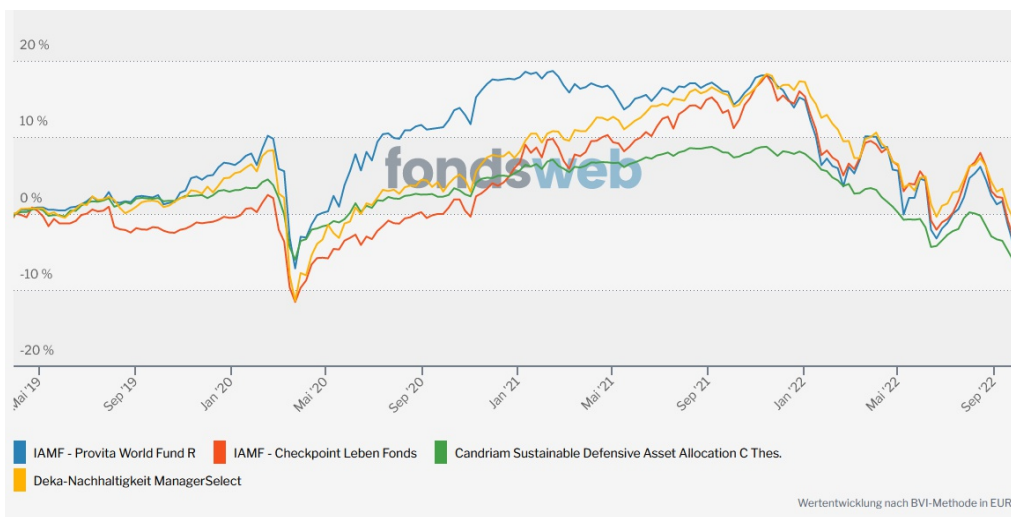
Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklungen von nachhaltigen Dachfonds in vergleichbaren Risikoklassen.

### Wertentwicklung im Vergleich ab 01.04.2019 jeweils zum 30.09.2022:



Name	Wertentwicklung
ProVita world fund	- 3,6%
Warburg Zukunft	- 3,0%
Deka Nachhalt Man.	- 0,5%
Ampega Responsibility	- 11,1%

Im Vergleich: Umweltdachfonds Risikoklasse SRI 3



Name	Wertentwicklung
ProVita world fund	- 3,6%
Deka Nachhaltigk. MS	- 1,9%
Candiram Sust. Def.AA	- 6,5%
Checkpoint Leben	- 3,3%

Im Vergleich: Umweltdachfonds Risikoklasse SRI 3